

Technical and Bibliographic Notes / Notes techniques et bibliographiques

The Institute has attempted to obtain the best original copy available for filming. Features of this copy which may be bibliographically unique, which may alter any of the images in the reproduction, or which may significantly change the usual method of filming, are checked below.

L'Institut a microfilmé le meilleur exemplaire qu'il lui a été possible de se procurer. Les détails de cet exemplaire qui sont peut-être uniques du point de vue bibliographique, qui peuvent modifier une image reproduite, ou qui peuvent exiger une modification dans la méthode normale de filmage sont indiqués ci-dessous.

Coloured covers/
Couverture de couleur

Coloured pages/
Pages de couleur

Covers damaged/
Couverture endommagée

Pages damaged/
Pages endommagées

Covers restored and/or laminated/
Couverture restaurée et/ou pelliculée

Pages restored and/or laminated/
Pages restaurées et/ou pelliculées

Cover title missing/
Le titre de couverture manque

Pages discoloured, stained or foxed/
Pages décolorées, tachetées ou piquées

Coloured maps/
Cartes géographiques en couleur

Pages detached/
Pages détachées

Coloured ink (i.e. other than blue or black)/
Encre de couleur (i.e. autre que bleue ou noire)

Showthrough/
Transparence

Coloured plates and/or illustrations/
Planches et/ou illustrations en couleur

Quality of print varies/
Qualité inégale de l'impression

Bound with other material/
Relié avec d'autres documents

Continuous pagination/
Pagination continue

Tight binding may cause shadows or distortion along interior margin/
La reliure serrée peut causer de l'ombre ou de la distorsion le long de la marge intérieure

Includes index(es)/
Comprend un (des) index

Title on header taken from /
Le titre de l'en-tête provient

Blank leaves added during restoration may appear within the text. Whenever possible, these have been omitted from filming/
Il se peut que certaines pages blanches ajoutées lors d'une restauration apparaissent dans le texte, mais, lorsque cela était possible, ces pages n'ont pas été filmées.

Title page of issue/
Page de titre de la livraison

Caption of issue/
Titre de départ de la livraison

Masthead/
Générique (périodiques) de la livraison

Additional comments /
Commentaires supplémentaires:

This item is filmed at the reduction ratio checked below/
Ce document est filmé au taux de réduction indiqué ci-dessous

10X	14X	18X	22X	26X	30X
12X	16X	20X	24X	28X	32X

R Per
Cana
1874
no 15

Der Deutsche in Canada.



Ein Organ für deutsches Leben und Streben in Canada.

3. Band.

Hamilton, April 1874.

Drittes Heft No. 15.

Gott lenkt

Ein Roman von Alexander Dumas

(Fortsetzung.)

Durch den Thürvorhang.

„Welchem Umstande verdanke ich die Ehre Ihres Besuches, mein Herr?“ fragte Samuel.

Friedrich hörte die Antwort auf diese Frage nicht, weil die Antwort stumm war. Während er sprach, hatte Samuel, als ob es ohne Absicht geschähe, drei Finger der linken Hand ausgestreckt. Der Andere hatte dann sichtbar 2 von der linken und 1 von der rechten Hand ausgestreckt.

Er hatte so die Zahl neun vervollständigt, eines von den Maurerzeichen, an denen sich die Carbonari unter sich erkennen.

„Es ist unnötig, daß ich die Gegenprobe mache,“ sprach der Besuch. Sie kennen mich nicht, Herr Samuel, aber ich kenne Sie.“

„Mir scheint doch, ich erkenne Sie wieder, mein Herr. Waren Sie nicht gestern Abend in der Rue Copeau?“

„Ja, doch ich kam zum ersten Mal in diese Bente, ich habe kaum gesprochen, bin nur eingetreten und wieder weggegangen. W. hat Ihnen mein Besuch angekündigt, nicht wahr?“

„In der That, und diese Nachricht hat mich sehr glücklich gemacht; denn ich habe mit Ihnen zu reden.“

„Ich habe auch mit Ihnen zu reden.“

„Vor Allem: ich weiß, daß Sie mir Zweifel in Beziehung auf Sie neu bringen, den ich eingeführt habe, Zweifel, die ich zum Glück völlig vernichten zu können glaube.“

„Ich bringe keine Zweifel, ich bringe Gewissheiten,“ erwiderte der Andere. „Doch das ist nicht der Hauptgegenstand meines Besuches. Wir werden bald hierauf kommen, wenn es Ihnen beliebt. Fangen wir mit dem an, was den Bund mehr unmittelbar betrifft.“

„Ich bin zu Ihren Befehlen,“ antwortete Samuel, beunruhigt für Julius.

„Sie haben mein Gesicht erkannt, mein Herr; aber ich glaube nicht, daß Sie meinen Namen kennen. Wenige Personen kennen ihn, und wenn ich Ihnen denselben sagte, so würden Sie nichts dadurch erfahren. So unbekannt ich aber auch bin, so bin ich doch genötigt gewesen, eine wichtige Rolle in dem Kriege anzunehmen, den wir führen. Es muß Ihnen gesagt worden sein, ich sei die Mittelperson zwischen den Carbonari einerseits, und den Verteidigern des großen Tages der Freiheit auf der Tribune und in der Presse andererseits. Ein unterirdischer, glanzloser Posten, der weder großes Talent, noch große Geschäftlichkeit, aber viel Eifer und Selbsterleugnung erfordert. Ich habe dieses Loos auch mit Freude angenommen. Ich bin ein demüthiger und bescheidener, aber treu ergebener Soldat, der, ich darf es wohl sagen, vor dem ersten Range bange hat und seiner Sache um ihrer selbst willen dient, bereit, ihr Alles zu geben, was er ist, seine ganze Habe und all sein Blut. Ich gebe Alles, ohne etwas zu verlangen, und im Grunde meiner Uneigennützigkeit wird sich nie die geringste Bitterkeit finden. Nur ein wenig Traurigkeit ist darin!“

„Traurigkeit, worüber?“ fragte Samuel.

„Darüber, daß ich sehe, es opfern sich so wenige Herzen, und die Mehrzahl, indem sie für das Land arbeite, arbeite nur für sich selbst. Demalhe Alle lieben, was sie geben, und stücken der Freiheit hundert Franken vor, damit sie ihnen tausend wiedergabe.“

Samuel sah hierin eine Anspielung auf seine eigenen Berechnungen und klagte ihn nur die Worte seines Besuches, oder wurde er von seiner Natur bewogen, nicht an die menschliche Uneigennützigkeit zu glauben, seine Stimme nahm einen ironischen Ton an, und er erwiderte:

„Es ist wahr, die meisten Menschen machen sich zum Voraus ihren Theil, und beim großen Geschäftsaufe der regierenden Gewalt bedienen sie sich zuerst; doch es gibt Andere, welche unter einem Anscheine von Decretion und Zurückhaltung zuweilen einen geringeren und acwanteren Appetit verbergen. Es ist oft eine vortreffliche Taktik, die Schlüssel den Andern zu reichen, welche aus Achtung vor ihren Tischgenossen es nicht wagen, das gute Stück zu nehmen, und es Ihnen überlassen. So, daß Sie den doppelten Vortheil der Discretion und des Nutzens haben, und daß Ihnen am Ende mehr bleibt, als Sie anfänglicher Weise hätten nehmen können.“

„Wenn Sie das in Beziehung auf mich sagen, so versichere ich Sie, daß Sie sich in mir täuschen,“ entgegnete der Unbekannte. „Ich begehre nicht nur nichts, sondern ich würde nichts annehmen.“

„Ceremonien!“ fuhr Samuel in seiner spöttischen Unerschrockenheit beharrlich fort. „Dann wird man Sie inständig bitten, auf die Stellen zu verzichten, um welche die Andern auf den Seiten sollicitiren werden. Entschuldigen Sie, wenn ich Ihre Ansichten nicht durchaus theile, und wenn ich den Ehrgeiz, weit entfernt, ihn zu tadeln, ehre. Liegt es nicht um die entlichsten Interessen der Sache selbst, daß ihre glühendsten Diener die Stellen einnehmen? soll man sie ihren Feinden überlassen? Wer wird mehr im Stande sein, die Freiheit zu behaupten, als diejenigen, welche sie gegründet haben? Unter dem Vorwande von Verleugrung opfert man nicht nur sich selbst allein, sondern auch die Freiheit! Sie werden Ihre Ergebenheit beweisen, indem Sie einen Theil von der Gewalt nehmen, und ich stehe dafür, dieser Theil wird in guten Händen sein; denn ich bin überzeugt, man hat einen zarten und gefährlichen Auftrag, wie der Ihrige, nur einer nicht allein durch ihren Muth, sondern auch durch ihr Verzeihen erpropten Schilowache anvertrauen können.“

„Verdienst der Discretion, kein anderes! Ich weiß viele Dinge und kenne viele Menschen. Sie selbst, Herr Samuel Gels, kenne ich, und zwar nicht von Gesicht allein.“

„Was wissen Sie von mir?“ fragte Samuel stolz.

„Ich weiß, zum Beispiel.“ antwortete ruhig der Unbekannte, „daß Sie zugleich dem französischen Carbonarismus und dem deutschen Tugendbunde angehören.“

„Wer hat Ihnen das gesagt?“ rief Samuel beunruhigt.

„Ist das nicht die Wahrheit?“

„Es ist möglich,“ antwortete Samuel. „Doch wie sind Sie so gut über meine persönlichen Angelegenheiten unterrichtet? Sollte ich zufällig von meinen Brüdern bespäht werden?“

„Oh! beruhigen Sie sich, mein Herr. Ich bin kein Polizeiaгент, und ich behaupte nicht, daß ich Alles wisse. Meinen Freunden und Glaubensgenossen will ich und muß ich nur die Wahrheit sagen. Meine Nachrichten über Sie beschränkten sich auf das, was ich Ihnen gesagt habe. Ich weiß, daß Sie Mitglied von 2 geheimen Gesellschaften sind. Glauben Sie nicht, man verspüre Sie. Durch Zufall und bei Gelegenheit einer anderen Person habe ich in Erfahrung gebracht, was Sie in Erstaunen zu setzen scheint. Von Ihrem Leben und von Ihrer Vergangenheit weiß ich nichts und will ich nichts wissen. Es versteht sich übrigens von selbst, durch das, was wir erfahren, haben Sie nichts in der Achtung von Jedem von uns verloren, im Gegentheil, Sie haben nur dabei gewinnen können, daß Sie zugleich bei zwei Gesellschaften sind, welche denselben Zweck diesseits und jenseits des Ozeans verfolgen. Doch kommen wir auf den Gegenstand, der mich hier her führt: ich habe einen Dienst von Ihnen zu verlangen.“

„Sprechen Sie, mein Herr.“

Zugleich erschreckt und geirrt sah indeß Friedrike voll Bangigkeit alle Geheimnisse vor ihr öffnen, welche ihr Samuel verborgen hatte. Aber was war zu thun? Sie hatte schon zu viel gehört, um sich zeigen zu können.

Der Unbekannte fuhr fort:

„Besonders wegen des Zusammenhangs, den Sie mit dem Tugendbunde unterhalten haben, und wegen des hohen Ranges, den Sie bei demselben einnehmen, wie man mir gesagt hat, wollte ich eine mündliche Unterredung mit Ihnen pflegen. Sie wissen, was der eigentliche Carbonarismus vor ein paar Jahren durch seine Verschmelzung mit dem Bunde der Ritter der Freiheit gewonnen hat. Das Bündniß und die Einheit des französischen Liberalismus sind von da an gegründet gewesen, und man hat handeln können und wird in einem gegebenen Augenblick gemeinsam und mit Kraft handeln können. Wir haben die Ligue vergrößert, indem wir Verbindungen mit dem italienischen Carbonarismus anknüpften. Doch das ist noch nicht genug; unser Kreuzzug müßte ein europäischer werden. Und welche ein großer

Schritt gegen das große Ziel wären gegründete Relationen zwischen dem Carbonarismus und dem Tugendbunde. Der Model der alten und engen Nationalitäten wurde früher oder später zerbrechen, und das im Stufte begriffene Metall der Freiheit würde sich durch ganz Europa verbreiten. Sie können diesen schönen Tag beschleunigen. Seien Sie zwischen dem Tugendbunde und unseren Völkern, was ich zwischen unseren Völkern und den Rednern und Schriftstellern der Opposition bin.“

(Fortsetzung folgt.)

Dominion Länderei-Gesetz.

Das Nachstehende ist ein Auszug aus dem Dominion Länderei-Gesetz:

Während der letzten Session wurde ein Gesetz passirt (35 Vic., Kap. 23), durch welches die Gesetze und Regierungs-Verordnungen in Betreff der öffentlichen Ländereien der Dominion amendirt und consolidirt wurden.

Die Verwaltung derselben geschieht durch einen Zweig des Ministeriums des Innern von Canada, welcher den Namen führt: „Die Dominion Land Office.“

Die Vermessung theilt die Ländereien in viereckige Townships, welche jedes 36 Sektionen von der Größe einer Quadratmeile, sowie eine Zugabe von einer Meile und 50 Gliedern für Straßen zwischen allen Townships und Sektionen enthalten.

Jede Sektion von 640 Acker ist in halbe Sektionen zu 320 Acker, Viertel Sektionen von 160 Acker und halbe Viertel Sektionen von 80 Acker eingetheilt.

Alle Townships und Lots sind rechtwinkelig. Um die Beschreibungen für die Letters Patent oder Kaufbriefe für weniger als eine halbe Viertel Sektion zu vereinfachen, sollen die Viertelsektionen, welche jede Sektion laut Vermessung bilden, als in Viertel-Viertel Sektionen von je 40 Acker eingetheilt betrachtet werden. Das Areal einer jeden gesetzlichen Subdivision in Letters Patent soll als „mehr oder weniger“ gehalten sein, und soll in jedem Falle durch die genaue Quantität, wie sie solcher Subdivision durch die Vermessung gegeben worden war, repräsentirt werden. Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen machen nur diejenigen Ländereien am Red und Assiniboine Flüsse, welche von den Indianern an den ehemaligen Earl Selkirk abgetreten wurden. Dominion Ländereien, über welche noch nicht verfügt wurde, können zu dem Preise von \$1.00 per Acker gekauft werden; doch hat keine einzelne Person das Recht, mehr als eine Sektion, oder 640 Acker, zu kaufen. Zahlungen müssen in baarem Gelde gemacht werden. Der Staatssekretär kann indeß hier und da, wo es für die Auslegung von Towns oder Dörfern zweckmäßig erscheinen sollte, Ländereien reserviren und sie privat oder durch öffentliche Versteigerung zu solchen Preisen verkaufen, wie er für gut halten mag. Auch kann die Regierung Ländereien für andere öffentliche Zwecke, als die Errichtung von Marktplätzen, Gefängnissen, Gerichtshäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. bei Seite setzen. Freie Schenkungen von Viertelsektionen, oder 160 Acker, werden gemacht an jedes Haupt einer Familie, oder an jede unverheirathete Person, welche das Alter von 21 Jahren erreicht hat, unter der Bedingung, einer 3-jährigen Besiedelung von der Zeit der Besitzergreifung an gerechnet. Auch können solchen Personen noch Theile von Holzland bewilligt werden. Wenn 2 oder mehr Personen sich auf dem nämlichen Lande angesiedelt haben und um den Kaufbrief dafür einkommen, so soll derselbe derjenigen Person ertheilt werden, welche zuerst auf dem Lande war. Sollten von beiden Seiten Verbesserungen auf dem Lande gemacht worden sein, so soll dasselbe in solcher Weise vertheilt werden daß jeder seine Verbesserungen behält.

Streitfragen, welche über das Besitzrecht auf eine Heimstätte zwi-

ichen Ansiedlern entstehen mögen, sollen durch den Lokal-Agenten der Division, in welcher sich das Land befindet, untersucht und dem Staatssekretär zur Entscheidung einberichtet werden.

Jede Person, welche ein Heimstätte-Recht auf Grund wirklicher Ansiedlung beansprucht, muß, wenn es vermessenes Land ist, innerhalb 30 Tagen nach seiner Besitzergreifung dem Lokalagenten seine Applikation eingeben. Auf unermessenem Land ist die Frist auf 3 Monate nach erfolgter Vermessung festgesetzt.

Patente für das Land werden erst ausgegeben, wenn der Ansiedler 3 Jahre auf demselben gewohnt hat.

Sollten beide Eltern sterben, ehe die Dreijahrsbedingungen erfüllt werden konnten, und minderjährige Kinder zurückbleiben, so kann der Executor des Verstorbenen oder der Vormund, unter Bewilligung des Richters der Superior Court in der Provinz, oder dem Territorium, in welchem das Land liegen mag, das letztere zum Besten der Kinder verkaufen, und der Käufer hat die Verpflichtungen weiter zu erfüllen, welche durch den Tod der früheren Besitzer unterbrochen wurden. Am Ende der drei Jahre bekommt er dann seinen Kaufbrief gegen Entrichtung der üblichen Officegebühren. Der Besitztitel für solche Ländereien bleibt in Händen der Krone bis zur Ausgabe des Patents dafür, und sind bis dahin solche Ländereien von aller Exekution ausgenommen. Wenn ein Ansiedler seinen Anspruch auf das Land freiwillig aufgibt, oder für einen Zeitraum von 6 Monaten in irgend einem Jahre dasselbe verläßt, so hat er sein Recht an das Land verwirft.

Ein Patent kann irgend eine Person schon vor Ablauf von drei Jahren erlangen, wenn der Preis dafür am Tage der Anmeldung des Landes als Heimstätte bezahlt und Beweis dafür beigebracht wird, daß das Land schon 12 Monate vor der Anmeldung besiedelt und unter Cultivation genommen wurde.

Alle Ueberschreibungen und Uebertragungen von Heimstätte-Rechten, ehe noch das Patent bewilligt wurde, sind null und nichtig, sollen aber als Beweis für die Aufhebung des Rechtes angesehen werden.

Alle diese Bestimmungen gelten nur für Heimstätten, nicht aber für Ländereien, welche als Bauholz-Ländereien reservirt, oder von welchen zur Zeit der Anmeldung es bekannt war, daß sie Kohlen oder Mineralische enthalten.

Weide-Gründe.

Nicht occupirte Dominion-Ländereien können an benachbarte Ansiedler als Weidegrund vermiethet werden; allein der Miethcontract soll derart ausgestellt sein, daß das Land als Heimstätte in Besitz genommen oder verkauft werden kann, ehe noch die Zeit, für welche es als Weidegrund vermiethet wurde, abgelaufen ist; als Entschädigung soll in solchem Falle nur ein verhältnißmäßiger Nachlaß in dem Miethpreise statthaben; überdem kann durch eine 6monatliche Kündigung der Staatssekretär jeden solcher Miethcontracte außer Kraft setzen.

Auch können nicht occupirte Dominion-Ländereien an benachbarte Ansiedler zum Zweck des Heumachens vermiethet werden, doch soll dies kein Hinderniß bilden für den Verkauf oder die Besiedlung derselben.

Mineral-Ländereien.

In Bezug auf Mineral-Ländereien wird kein Vorbehalt in Bezug auf Gold, Silber, Eisen, Kupfer und andere Mineralien in dem Patent, welches durch die Krone für irgend welches Land bewilligt wird, eingeführt. Jedermann mag nach Mineralien irgend welcher Art auf vermessenen oder unermessenem Dominion-Land suchen, und solches unter gewissen Bedingungen künstlich erwerben. Was Kohlen-Ländereien betrifft, so werden solche nicht als Heimstätten abgegeben.

Bauholz-Ländereien.

In Bezug auf die Bauholz- oder Timber-Ländereien sind durch das Gesetz solche Vorkehrungen getroffen, daß irgend welcher Speculation in dieser Beziehung vorbeugt wird. In den Subdivisions von Townships, welche theilweise aus Prairie und theilweise aus Holzland bestehen, sollen diejenigen Sectionen, welche besonders Holzland enthalten, in j. g. Holzlots von nicht weniger als 10, und nicht mehr als 20 Acker, eingetheilt werden, so daß eines solcher Holzlots auf jede Viertelsection von Prairiesamen in solchen Townships kommt. Sobald ein Ansiedler bei dem Lokalagenten um ein Heimstättenrecht in einem Township nachsucht, so soll der letztere jeder Viertelsection Land eines der am nächsten liegenden Holzlots zutheilen, und zwar mientgeltlich und als Theil der Heimstätte, die der Ansiedler in Beschlag nimmt.

Bevor ein Ansiedler das Patent für seine Heimstätte erhalten hat, darf er kein Holz von seinem Lande an irgend einen oder andere Leute zu deren Privatgebrauch verkaufen. Thut er es, so macht er sich eines Vergehens schuldig, welches streng geahndet wird, und im besten Falle den Verlust seiner Heimstätte nach sich zieht. Das Wort „Timber“ schließt alles Holz, alle Holzfabrikate, sowie Feuerholz und Stroh ein.

Das Recht, Bauholz zu fällen, wird per Quadratmeile an den Meistbietenden, entweder auf erpöhtes Angebot oder durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Der Käufer bekommt die Erlaubnis, für die Dauer von 21 Jahren das Holz zu fällen, und zwar unter folgenden Bedingungen: Er muß eine (oder mehrere) Sägmühle für jede 2½ Quadratmeile des von ihm erkauften Landes errichten, w. d. h. mindestens 1000 Fuß Holz per 24 Stunden zu schneiden vermögen, oder er muß solche andere Einrichtungen für die Fabrication von Holzwaaren errichten, welche als Äquivalent für die Mühle oder Mägen angesehen werden können. Er muß innerhalb 2 Jahre nach Abschluß des Kaufs zu arbeiten anfangen und die Arbeit von Jahr zu Jahr vorsetzen.

Er muß von jedem Baum, den er fällt, alles brauchbare Holz in geschnittenem Bauholz, oder anderem verkaufbares Produkt verarbeiten;

Er muß die Zerstörung von jungem Holz und vor allem Feuergefahr für die Wäldungen vermeiden.

Er muß der Regierung jeden Monat Bericht erstatten über die Quantität und den Werth des von ihm verarbeiteten Holzes;

Er muß ferner eine jährliche Grundmiete von \$2.00 per Quadratmeile, und 5 Procent von seinen monatlichen Einnahmen für seine Fabrication an die Regierung entrichten.

Er muß forrekte Bücher führen und dieselben jeder Zeit der Einsicht des Collectors zur Verfügung halten;

Jedem ein Vorstoß gegen diese Bestimmungen, oder die Eingabe von falschen Berichten, hat den Verlust seines Vertrages mit der Regierung zur Folge. Dagegen kann er, wenn er alle seine Verbindlichkeiten erfüllt, den Contract für den Holzbestand unter den früheren Bedingungen für weitere 21 Jahre erneuern.

Das englische Längenmaß gilt bei allen Landvermessungen in der Dominion.

Der Krone zukommende Zehnten tragen, wenn nicht rechtzeitig gemacht, Zins, und kann bei veräußertem Holz das Bauholz in Beschlag genommen und für die Schuld verkauft werden.

Wer auf irgend welchen der Dominion-Ländereien unbefugter Weise Holz schlägt wird, neben Verlust all seiner Arbeit und etwaigen Nutzlagen, um \$3 für jeden Baum, den er gefällt haben mag, bestraft. Alles so gefällte Holz wird confiscirt und der Regierung überwiesen, falls der Eigner es nicht nach Ablauf eines Monats reklamirt.

Form der Applikation für ein Heimstätte-Recht.

Ich, _____, von _____ mache hiermit Anspruch, unter den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ländereien der Dominion, auf eine Viertelsection No. _____ und Theil bildend der Section-Nummer _____ des Townships _____, enthaltend _____ Acker, zu dem Zwecke mir ein Heimstättenrecht darauf zu sichern.

Affidavit zur Unterstützung des Anspruchs für ein Heimstätte-Recht.

Ich, _____, beschwöre heilig, daß ich über 21 Jahre alt bin, und daß meine Applikation für die erwähnten Ländereien einzig und allein in der Absicht erfolgt ist, mir durch dieselben eine Heimstätte zu begründen und dieselbe mir meinen ausschließlichem Gebrauch zu bebauen und zu bewohnen. So helfe mir Gott.

Eine Reise nach der Provinz Manitoba.

Von J. J. Schanz.

(Schluß.)

Eine Frage wird oft gestellt:

Was für Leute sind die Halfbreeds?

Die Geschichte ist kurz wie folgt: Im Jahre 1769 wurde in London unter Leitung des Prinzen Rupert eine Gesellschaft formirt, welche den Pelzhandel in dem die Hudson's Bay umgehenden Lande betreiben sollte. Diese Gesellschaft bekam vom König Carl 2. die Gerichtsbarkeit, für sich selbst und Nachfolger den Pelzhandel ausschließlich u. unbeschränkt in allen den Länderlein, welche vor den in die Hudson's Bay sich ergießenden Strömen und Flüssen bewässert werden zu betreiben. Sie erhielt den Namen „The Governor and Company of Adventurers trading into Hudson's Bay.“ Der Charter gab der Gesellschaft ferner das Recht, Kriegsschiffe auszurüsten, Forts zu errichten und irgend welche andere Gesellschaft von dem Handel mit den Eingeborenen des Landes abzuhalten, dabei aber neue Entdeckungen nach besten Kräften zu fördern. Diese Gesellschaft brachte häufig Leute aus England und Schottland als Angestellte für ihre Handelsposten und Händler nach dem Hudson's Bay Gebiet, und aus den Verheirathungen derselben mit eingeborenen Indianerinnen entstand die Race, welche jetzt unter dem Namen Halfbreeds (Half-Indianer) bekannt ist.

Im Jahre 1783 wurde eine andere Gesellschaft von französischen Canadianern zu Montreal gebildet, welche den Pelzhandel weiter nördlich vom Lake Superior betrieb und zwar ohne Erlaubniß seitens des Gouvernements oder anderer. Diese Gesellschaft soll zu Zeiten bis gegen 5000 Mann beschäftigt haben. Im Laufe der Zeit kam es zu Reibereien und häufig blutigen Zusammenstößen zwischen den Leuten der Hudson's Bay Co. und denen der französischen Gesellschaft.

Im Jahre 1821 vereinigten sich die beiden rivalisirenden Gesellschaften. Die französischen Canadianer heiratheten ebenfalls eingeborene Indianerinnen und deren Abkömmlinge wurden von östliche Halfbreeds genannt.

Es ist dies eine civilisirte Volksklasse. Ich bin unter denselben gewesen. Ich habe bei ihnen gewohnt und mit ihnen gegessen und sie immer höflich und gastfreundlich gefunden. Zu ihrer Ehre sei es gesagt daß ich unter ihnen keinen so decorativen und hohen Umständen angetroffen habe, wie man sie unter unserer eigenen Klasse von Canadianern gar nicht so selten trifft. Sie haben Schulen und Kirchen, wo immer sie au-

siedeln sind und laut Aussage der Censusbeamten können fast alle von ihnen lesen und schreiben. Ihre Wohnungen sind meist klein, aber dauerhaft gebaut und fast alle weiß angestrichen.

Der Leser mag fragen, warum die Halfbreeds einige Jahre zurück sich in Rebellion erhoben, wenn sie civilisirt und mit ihrem Poose zufrieden sind. Sie dachten, daß unsere Regierung sie erst consultiren und gewisse Rechte auf die Länderlein geben sollte, welche sie bewohnten, und Länderlein für ihre Kinder. Es ist jetzt ein Uebereinkommen zwischen ihnen und der Regierung getroffen worden, wonach jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, welche zu der Zeit lebten, 140 Acker Land erhielten — Hiermit nun sind die Halfbreeds vollkommen zufrieden gestellt.

Indianer. — Gibt es dort viele Indianer, und sind sie friedfertig gesinnt?

Dies ist eine andere Frage, welche oft an mich gerichtet wird, und ich kann darauf antworten, daß, soviel ich ermitteln konnte, dieselben ruhig und friedliebend und mit den Jahresgeldern, die sie von der Regierung erhalten, zufrieden sind. Sie erhalten \$3 per Kopf im Jahre und haben ihre Jagdgründe weit zurück im Nordwesten. Wenn das obige Uebereinkommen seitens der canadischen Regierung immer getreulich ausgeführt wird — woran nicht zu zweifeln — so werden die Indianer keinerlei Trübel machen.

Die englische Regierung hatte nie Schwierigkeiten mit den Indianern in Canada. Die Indianer, welche einmal einen Vertrag eingehen, halten denselben unerbüchlich, und nur wenn ihnen ein einmal ge ebenes Versprechen gebrochen wird, werden sie unzufrieden und schwierig. Dies ist was zu den Schwierigkeiten zwischen den amerikanischen Indianern und der Bevölkerung mehrerer der westlichen Staaten führte und die furchtbaren Missetheilen der Ansiedler in Minnesota einige Jahre zurück führte.

Klima.

Ich stimme vollkommen mit dem überein, was Herr Spence in seiner Brochure über Manitoba und den Nordwesten sagt:

„Spätfröste, welche während der Saison des Wachsthum's die Intressen des Landmannes so sehr affiziren, sind nicht schlimmer in Manitoba als in anderen Theilen Ontario's und das aus folgenden Gründen:

1. Die Trockenheit der Atmosphäre (welche dieser Region eigen ist) erlaubt eine viel niedrigere Temperatur ohne den Vegetabilien Schaden zu thun, als solches in feuchteren Klimaten der Fall ist, und gibt in Verbindung mit der Hitze den Pflanzen, welche rasch aufwachsen,

mehr Lebensfähigkeit und Ausdauer und damit die Kraft, schwerer Kälte besser zu widerstehen.

2. Der plötzliche Wechsel der Temperatur, der in dieser Region nicht zu den Seltenheiten gehört, ist nicht so schädlich für kräftige Pflanzen, wie eine nach und nach erfolgende Veränderung derselben. Die Erde wie die Pflanzen behalten die vorher absorbirte Wärme und enthalten somit eine Atmosphäre von 20 Grad viel besser, als eine solche von 35 Grad, wenn eben jene Wärme verschwunden ist. Der Boden der Prairie ist im allgemeinen trocken und wird im Frühjahr sehr schnell durch die Strahlen der Sonne erwärmt.

3. Der Vortheil der Trockenheit der Luft erhellst aus der Thatsache, daß die in der Luft enthaltene Feuchtigkeit die zarten Umhüllungen der Pflanzen erweicht und sie den zerstörenden Wirkungen der Kälte mehr zugänglich macht.

4. Der wärmehaltende Charakter des Bodens. Aus diesen und manchen andern Gründen ist das Klima von Manitoba viel weniger den zerstörenden Frösten unterworfen, als man wegen seiner nördlichen Lage anzunehmen geneigt wäre.“

Der Deputysheriff Nesbith von Winnipeg sagte mir, daß im Jahr 1870 der erste Herbstfrost von einigem Belang sich am 2. Oktober einstellte; im Jahre 1871 am 15. Oktober und in 1872 gegen die Mitte Oktober, woraus hervorgehen dürfte, daß während der Saison des Wachsthum's die Fröste keinen großen Schaden thun. In Bezug auf Frühjahrsfröste theilte mir Herr Taylor, ein alter Mann von 80 Jahren, der seit 54 Jahren in jenem Lande ist, mit, daß er noch nie gehört habe, daß die Saaten, wenn einmal im Wachsen, durch Frost im Frühling gelitten hätten.

Die Saison beginnt, wie ich durch die Herren McKenzie und Taylor erfuhr, für das Pflanzen im Frühjahr in der Zeit vom 20ten April bis zum 1. Mai, wemach sich gemeinlich nur noch wenig kaltes Wetter einstellt, da der Uebergang vom Winter zum Sommer ein schneller ist. Der Winter dauert etwa 5 Monate — von Mitte November bis Mitte April. In 1871 fiel der erste Schnee sehr zeitig und zwar am 12. November, gewöhnlich hat man keinen Schneefall vor den Christtagen. — Als ich am 17. November in Manitoba ankam, war kein Schnee da, am 1. December aber fiel er etwa 1 Zoll tief.

Obgleich das Wetter sehr kalt war, als ich die Provinz besuchte, so ruht man, der Klarheit und Trockenheit der Luft halber, die Kälte doch nicht so sehr als in Ontario, wo die Luft mehr feucht ist.

Am 28. und 29. November letzten Jahres stand der Thermometer auf 25 bis 30 Grad unter Null. Ich war aus in einem offenen Wagen und reiste 12 bis 16 Meilen weit ohne anzuhalten, aber ich spürte nicht mehr von der

Kälte, als man in Ontario bei 5 bis 10 Grad verspürt. Während jener Tage sah ich an vielen Plätzen das Vieh in feuer Luft und ohne irgend welchen Unterstand auf offener Prairie weiden.

Viehzucht.

Die Erfahrung langer Jahre hat gezeigt, daß Manitoba und der Nordwesten vorzüglich geeignet sind für die Viehzucht, da das Gras der Prairies sehr nahrhaft und unerschöpflich ist. Wenn schon das Wetter kalt ist und der Schnee spät kommt, so würde ich doch empfehlen, das Gras für die Winterjahren zu schneiden und das Vieh unter Dach zu bringen, statt es, wie in den südlicher gelegener Staaten, wo fast gar kein Schnee ist, wo sie aber feuchte und kalte Winde haben, im Freien laufen zu lassen. Es würde nicht viel kosten, das Gras zu schneiden und es aufzutrocknen, wie ich es bei den Posten der Hudson Bay Compagnie gesehen habe. Solche „Stacks“ bilden überhaupt einen guten Schutz um die Stallungen herum.

Ich glaube, daß auch die Schafzucht hier vortheilhafter betrieben werden könnte, da das Klima dafür besser ist als da, wo wärmere und feuchtere Luft vorwaltet. Die Eingeborenen, welche das Experiment hier und da bereits versucht haben, sprechen sehr gut davon und sagen, daß man von Krankheiten unter den Schafen nie etwas gewußt habe. Die Wolle könnte bequem exportirt werden und würde gute Preise bringen.

Zu bemerken ist hier noch, daß ein anderer Vortheil für die Rindvieh und Schafzucht darin liegt, daß in Manitoba die Wurzelfrüchte aller Art so sehr gut gedeihen.

Frucht-Cultur.

Bis jetzt ist die Frucht-Cultur, besonders die Zucht der Äpfel, in Manitoba ganz vernachlässigt worden. Dies mag wohl seinen Grund darin haben, daß an wilden Früchten großer Ueberfluß ist und wohl auch die jungen Sprosslinge sehr schwer zu haben sind. Nach dem ist meiner Meinung nach Manitoba ein sehr gutes Land für die Äpfelzucht, und besonders gut würden die härteren Sorten, als die Schneekäpfel, Spitzenbeiger, Rambo, Northern Spy, Talmans, Sweetings v. s. w. gut fortkommen.

Die wilden Früchte in Manitoba sind: — Pflaumen, Weintrauben, Erdbeeren, schwarze und weiße Johannisbeeren, Brombeeren, Kirschen, Heidelbeeren, Kriechbeeren usw., so daß der Einwanderer nicht Mangel zu leiden hat an guten Früchten aller Art.

Die beste Zeit für den Einwanderer zu kommen.

Der Ansiedler sollte wo möglich am 1. Juni auf seinem Lande sein, weil er dann noch Kartoffeln pflanzen oder geradewegs unter den

Prairieboden pflanzen kann, die in guter Zeit zur Reife kommen. Auch sollte das Pflügen für die nächsten Julijahreszeiten im Juni oder Juli geschehen, nahe und der East in den Wurzel des Grases ist; wird das Gras zu dieser Zeit umgearbeitet, so werden die Wurzeln rot und der Boden wird vorzüglich gut für die Ernte im Julijahr.

Welches Kapital ist zum Beginn erforderlich?

Diese Frage wird oft gestellt und ihre Beantwortung richtet sich zuweilen nach den Umständen der Betreffenden. Ein junger Mann ohne Familie und Willens zu arbeiten und zu sparen, kann sich in einigen Jahren eine Heimstätte erwerben, wenn er auch nur \$10 hat, um einen Heimstätte-Anspruch zu erwerben. Arbeit gibt's genug und er kann für Andere arbeiten, bis er genug erspart hat, sich sein Haus zu bauen und seine Heimstätte zu bearbeiten. Das Uebrige findet sich dann leicht und bei Fleiß und Sparsamkeit wird er es bald zum unabhängigen und wohlhabenden Farmer bringen. Ein Mann mit Familie sollte wenigstens für ein Jahr Lebensmittel haben, oder doch Geld genug, solche zu kaufen.

Wer aber bequem anfangen will, sollte das folgende haben, oder die Mittel, es zu kaufen:

1 Joch Ochsen	\$120 00
1 Waagen	50 00
Pflug und Egge	25 00
Ketten, Aexte, Schaufeln	30 00
Ofen, Betten	60 00
Haus und Stallung, etwa	120 00
Zusammen	\$165 00

Jemand, der \$800 bis \$1000 hat, und die Bauerei in großem Maße betreiben will, kann eine weitere Viertelsektion Land zu dem ihm geschenkten hinzukaufen und wird dann eine Farm von 320 Acker zu bebauen haben.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ein amer. Mann die Bauerei im Norden so anfangen könnte, wie die Halsbreeds es machen. Sie haben einen einfachen zweistöckigen Karren mit einem Ochsen bespannt, womit sie all ihre Arbeit verrichten und womit man in der That die Arbeit auf einer kleinen Farm verrichten kann. Die ganzen Kosten dafür sind \$10 für den Karren und \$50 bis \$60 für den Ochsen. Nach dem ersten Pflügen kann man mit einem Ochsen alles fernere Pflaagen besorgen.

Empfehlung an Einwanderer von Europa.

Ich empfehle allen deutschen Einwanderern, welche von Europa über New York kommen, für die Dauer ihres Aufenthaltes in dieser Stadt Quartier in dem deutschen Missionshause, No. 426 und 428 Pearl Straße Ecke der neuen Chambers Straße nehmen zu wollen — es ist dies Haus von einer religiösen Gesell-

sch ist besonders für den Zweck eingerichtet worden, deutsche Einwanderer aufzunehmen und vor Vertug und Verschwendung zu bewahren. Man sollte von Europa aus an den Unterzeichneten schreiben, wann und mit welchem Schiffe man zu kommen gedenkt; dann wird der Aufsammler am Wharf in New York im Empfang genommen und nach dem erwähnten Hause hngebracht werden. Bedingungen: \$1 50 per Tag oder \$5 per Woche.

Man schreibe an:

Messrs. F. & W. Flooden,
No. 426 und 428 Pearl Str.,
New York.

Ich empfehle aufs beste Manitoba als eine Heimath für deutsche Einwanderer; sie können dort Land in großen Quantitäten „en bloc“ aufnehmen und ganze deutsche Colonien bilden, und so ihre Sprache, Sitten und Gebräuche gerade so aufrecht erhalten, wie in den westlichen Staaten von Amerika.

Die Provinz Manitoba.

(Das folgende sind Auszüge aus einer Brochure, welche die Dominion-Regierung als Wegweiser für Einwanderer drucken ließ.)

Westwärts, in dem neuerworbenen Nordwest-Gebiet, ist die kürzlich organisierte Provinz Manitoba. Sie enthält etwa 9,000,000 Acker Land, und ist doch nur ein sehr kleiner Theil des ungeheuren Gebietes, aus welchem sie formirt wurde. Der Boden, welcher meist aus Prairie, bewachsen mit Gras, besteht, ist ein tiefes Alluvial Depositum von unübertreffbarem Reichthum. Er bringt die schönsten Ernten von Brodstoffen, Gräsern, Wurzelfrüchten and Vegetabilien hervor. So reich ist der Boden, daß man 40 Jahre lang Weizen darauf gezo-gen hat, ohne nur einmal zu düngen und ohne eine Abnahme der Fruchtbarkeit zu bemerken. Besonders für den Weizenbau ist das Land in Manitoba das beste auf dem Continent. Kurbisse, Kartoffeln und alle Arten Wurzelfrüchte gedeihen vorzüglich. Erdbeeren, Johannisbeeren, Brombeeren, Pflaumen, Kirschen, Heidelbeeren, Schlehcn, Preiselbeeren u. s. w. wachsen im Ueberfluß wild. Flachsb ist prächtig und das wilde Gras ausgezeichnet und sehr nahrhaft für das Vieh. Vieh kann in Manitoba gemästet und ohne an Gewicht zu verlieren nach St. Paul transportirt werden. Große Zucht-Vogelzäune sind den Klaffen entlang zu finden. Rote Rüben wachsen im Ueberfluß, doch hat man die Frucht der zuckerhaltigen Rüben noch nicht erprobt. Manitoba ist im Mittelpunkte des Continents, in ziemlich gleicher Entfernung von Nordpol und dem Aequator, und dem atlanti-

sehen und Stillen Meer gelegen. Das Klima ist warm, ja heiß im Sommer und kalt im Winter. Der Schnee verschwindet und das Pflügen beginnt im April, gerade wie in den älteren Provinzen Canada's und den nördlichen Ver. Staaten an der atlantischen Küste und den nordwestlichen Staaten Minnesota und Wisconsin. Die Ernte wird im August eingebracht. Die langen sonnigen Tage im Sommer bringen alle Vegetation schnell zur Reife. Die Tage sind warm, die Nächte kühl. Herbst beginnt am 20. September, und dauert bis Ende November. Der eigentliche Winter umfaßt die Monate December, Januar, Februar und März. Das Frühjahr kommt im April. Die Sommermonate sind Theil vom May, Juni, Juli, August und Theil von September. Im Winter sinkt der Thermometer auf 30 bis 40 Grad unter Null, doch fühlt man die Kälte in der trockenen Atmosphäre nicht schlimmer als in Quebec, oder so schlimm als in milderen Klimaten, wo feuchte Atmosphäre vorherrscht. Diese Thatsache ist allgemein zugegeben und bewiesen. Schnee fällt auf den Prairien im Durchschnitt nicht höher als 18 Zoll, und die Büffel und die Pferde werden den ganzen Winter hindurch im Freien. Selbst Zuchtvieh bleibt oft den ganzen Winter im Freien.

Winnipeg, die Hauptstadt von Manitoba ist wohl jetzt noch nicht mehr als ein großes Dorf, wächst aber außerordentlich, und wird ohne Zweifel eine große Stadt werden. Schifffahrt ist eröffnet zwischen dem Red River und dem oberen Saskatchewan oberhalb Fort Edmonton, nahe dem Fuße der Felsengebirge — eine Straße von 1000 Meilen.

Die Route nach Manitoba von Thunder Bay bis Fort Garry ist sehr verbessert und das canadische Gouvernement befördert Emigranten zwischen diesen Plätzen für \$10. Es können indess nur 450 Pfund Gepäck von jedem mitgenommen werden und dies muß in Paketen von je 150 Pfd. verpackt sein.

Ueber die übrigen Transportwege ist vorstehend schon berichtet worden. Zu bemerken wäre noch, daß die Provinz Manitoba ungeheure Kohlenfelder enthält und daß die Flüsse, welche östlich von den Felsengebirgen laufen, reich an Golddepositen sind.

Produkte.

Einem Briefe des Ver. Staaten Consuls James W. Taylor zu Winnipeg zufolge ist die Ertragsfähigkeit des Manitoba's Bodens eine vorzügliche. Der Brief lautet im Auszug:

Ver. Staaten Consulat,

Winnipeg, V. N. A., Sept. 11. 1872.

Werther Herr! In Anerkennung Ihres Gedächtnisses um Proben der Ackerbau-Produkte Manitoba's für die Minnesota Staatsausstel-

lung sende ich Ihnen ein Packet mit Proben der Weizenart von 1871, desgl. Winterweizen, der in 1872 geerntet wurde, etwas Indianisches Korn und einige Vegetabilien.

Die Saison hier ist 2 Wochen später als in Minnesota. Ihre Staatsausstellung ist früher als gewöhnlich und das Manitoba Getreide ist noch nicht gedroschen. In Monatsfrist könnte ich Ihnen Proben von allen Erzeugnissen der Provinz senden.

Ich füge einige Worte der Erklärung in Bezug auf die übersandten Proben bei:

Der Weizen, den ich sende, ist von John Fleet gezogen, der seine Farm am Red River, 3 Meilen nördlich von Fort Garry hat. Von diesem Weizen, der vor 40 Jahren von England hier eingeführt wurde und unter dem Namen Englischer Weizen bekannt ist, habe ich eine Probe an das Acker-Departement zu Washington gesandt, und dasselbe hat ihn so gut befunden, daß der Commisioner die Absicht hat, eine große Quantität desselben in den Staaten zu circuliren und zwar unter dem Namen „Manitoba Frühjahrsweizen.“ Von den andern Weizen-Proben muß ich bemerken, daß die eine englischer Frühjahrsweizen von der Farm des Herrn John Matheison in Kildoonan, 4 Meilen nördlich von Winnipeg ist, während die andere Sorte von Minnesota Frühjahrsweizen bezeugt werden könnte. Von letzterem wurden in 1869 44 Bushel per Acker gezogen und seitdem im Durchschnitt 30 Bushels per Acker.

Ich lenke Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Probe von „Jul Winterweizen,“ welcher in St. Boniface von Jean Mayer gezogen wurde. Dieser Weizen kam ursprünglich vom Ackerbau-Departement zu Washington und gewährte eine Ernte von voll 72 Bushel per Acker. Dieser Weizen wurde am 2. Okt. 1871 gesät und im August 1872 geschnitten. Als im Frühjahr der Schnee wegging, war kaum etwas von der Saat zu sehen, und doch kam der Weizen zu vollkommener Ausbildung. Ermutigt durch diese Resultate, hat das Ver. Staaten Ackerbau-Departement begonnen, reichliche Gaben von Tappan- und Foxzell-Winterweizen für die Aussaat in dieser Provinz zu vertheilen.

Das neue Korn, welches ich beifüge, wurde aus dem nördlichen Minnesota eingeführt; es wurde am 15. Mai zu Kildoonan gepflanzt und kam am 4. Sept. zur Reife. Dieses Korn wird nur 3 Fuß hoch, ist aber sehr fruchtbar. Ich bezweifle nicht, daß die Produktion der Distrikte nördlich von der Grenze Ihres Staates einen guten Vergleich aushält mit der Produktion der Ackerbaudistrikte im nördlichen Europa.

Ich bin, Ihr ergebener

James W. Taylor.

Brief vom Erzbeacon McLean.

Der vorstehende Brief wurde durch den Ver. Erzbeacon McLean von Manitoba bei Anwesenheit in Ottawa dem Departement für Ackerbau übergeben, und, um seine Ansicht über die Richtigkeit der in dem Briefe enthaltenen Angaben befragt, bestatigte derselbe nicht nur alles darin Gesagte, sondern gab auch folgende weitere Berichte:

Es können in Manitoba im Durchschnitt überall, vom Frühjahrsweizen wenigstens, 40 Bushel per Acker gezogen werden.

Gewöhnliche Küchenvegetabilien, die in Manitoba gezogen werden, können an Güte und Ausgiebigkeit nicht übertroffen werden. In der ersten Woche des Oktober besuchte der Erzbeacon die Ackerbau-Ausstellung in Fort Garry und sah nie schönere und bessere Früchte, als die hier ausgestellten und in Manitoba gezogenen Kartoffeln, Rüben, Kraut, Zwiebeln u. s. w.

Das Thal des oberen Assiniboine und das seiner Zuflüsse Rapid oder Little Saskatchewan, Red River, Swan u. s. w., sowie das Saskatchewanthal, welches sich westlich nach den Felsengebirgen hin erstreckt, enthält 10 Millionen Acker der reichsten Ländereien, mit einem vorzüglichen Klima und jedem Erforderniß für die leibliche Wohlfahrt und die Prosperität der zahlreichen Bewohner.

Das Saskatchewanthal wird der Hauptmittelpunkt eines großen Feldes für die Einwanderung werden.

Es ist sehr kalt im Winter, allein man spürt die Kälte nicht so arg, weil die Temperatur trocken, stetig und klar ist. Der harte Frost pulverisirt den Boden und macht ihn leichter für den Pflug.

Weizen gedeiht zur Vollkommenheit und wird Mitte oder Ende August geschnitten.

Frühe Fröste thun nur in den jumpfigen Gegenden, fast nie auf höher gelegenen Lande Schaden.

Von Heuschrecken hat das Saskatchewanthal wenig zu leiden, und das Red River Thal nicht mehr als die Prairien der Ver. Staaten.

Unterzeichnet,

John McLean, D. D., D. C. L.,
Erzbeacon von Manitoba.

Statement des Herrn G. B. Spence.

Der Acth. J. S. Pope, Minister für Ackerbau, hatte am 11. Febr. 1873 eine Unterredung mit Herrn G. B. Spence, dem Revue-Collector in Winnipeg, Manitoba, welche die folgenden Notizen entnommen sind:

Das Frühjahr in Manitoba beginnt Anfang April. Die Schifffahrt eröffnet gegen Mitte oder Ende dieses Monats.

Die Aussaat erfolgt in der Zeit vom 15.

oder 20. April bis 15. oder 20. Mai. Das Frühjahr ist kürzer als in Ontario, aber stetiger.

40 Bushel Weizen vom Acker ist der durchschnittliche Ertrag. Man zieht von 30 bis 63 Bushel.

Man zücht Weizen 40 Jahre lang ohne das Feld zu düngen. Das Gewicht des Weizens ist 62 Pfund per Bushel.

Gerste geräth gut, Hafer weniger gut. Buchweizen wurde noch nicht erprobt. Wurzelrüben gedeihen vortreflich. Kraut und Blumenkohl desgleichen und beinahe ohne Beihülfe. Kartoffeln und Rüben sehr schön; Kürbisse noch nicht erprobt. Tomatoes würden guten Ertrag geben. Wildes Gras ist in Menge vorhanden und sehr gut für das Vieh; Timothy wurde erprobt und bewährte sich vollkommen.

Hundert von Stücken Vieh bleiben den ganzen Winter über auf der Weide im Freien und sehen besser aus als man es aus den Ställen kommen sieht.

Das Klima ist ungefähr dasselbe wie in Minnesota. Der Boden ist besser wie in Minnesota, und kaum von dem irgend eines anderen Landes zu übertreffen. Das Getreide wird Ende Juli oder Anfangs August geschnitten.

Der Winter tritt am 1 December ein, manchmal etwas früher. Der Schnee bleibt liegen bis 1 April. 5 bis 6 Monate, von April bis Oktober kann gepflügt werden.

Der Winter ist kälter als in Ontario, aber die Kälte wird wegen der Trockenheit der Luft nicht so gefühlt.

Der Sommer ist ziemlich heiß; etwa 90 Grad Wärme ist der Durchschnitt. Es giebt wenig Regen.

Leute ohne Mittel können in Manitoba ein leichteres Fortkommen finden als auf Buschländerereien. Trotz den Prärien ist Holz im Ueberfluß vorhanden, besonders 50 oder 60 Meilen weiter zurück im Lande.

Analyse des Bodens durch einen deutschen Chemiker.

Auf Wunsch des Herrn Senators Emil Klotz wurde eine Quantität des Bodens von Manitoba durch den Professor B. Emmerling Director des chemischen Laboratoriums der Ackerbau-Association zu Kiel, Holstein, Deutschland, analysirt und ergab die Analyse das folgende Resultat in 100.000 Theilen:

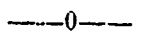
Potafche	228.7
Sodium	33.8
Phosphoric Acid	69.4
Kalk	682.6
Magnesia	16.1
Stickstoff	486.1

Der erwähnte Senator Herr Emil Klotz begleitet die vorstehende Analyse mit einer Analyse

des Bodens in Holstein und sagt, daß kein Land in der Welt dem Ackerbauer einen reicheren und fruchtbareren Boden bieten könne, als Manitoba.

Vergleich der Analyse des Holstein Bodens mit dem Manitoba Boden.

	Holstein Boden.	Ueberschuß der Vorzüge des Manitoba Bodens.
Potafche	30	198.7
Sodium	20	13.8
Phosphoric Acid	40	29.4
Kalk	130	552.6
Magnesia	10	6.1
Stickstoff	40	446.1



— Kronländerereien. Im Jahre 1873 wurden von unserer Regierung 98,745 Acker Kronländerereien verkauft, wofür die Summe von \$126,508,86 eingenommen wurde. An anderen öffentlichen Länderereien, als Clergy, Common School und Grammar School Länderereien wurden im Ganzen 51,691 Acker verkauft und die Summe von: \$88,861,94 dafür vereinnahmt.

— In den Ver. Staaten hat letzte Woche der Tod den Ex-Präsidenten Willard Fillmore und den Senator Chas. Sumner dahingerafft. Beide Männer hatten große Verdienste um das Wohlergehen der amerikanischen Republik, und beide werden von allen Wohlmeinenden tief bedauert, mit den ihrem Andenken gebührenden Ehren zur letzten Ruhestätte geleitet.

— Laut offiziellem Nachweis betrogen die Zahlner, welche Frankreich in Folge des letzten Krieges an Deutschland zu entrichten hatte,—die 5 Milliarden Entschädigung, sowie Zinsen und Kriegs-Contributionen eingeschlossen,—die kleine runde Summe von 1,484,551,274 preussische Thaler. Wir würden gern die ersten vier monströsen Zahlen streichen, wenn wir nur die Summe hätten, welche durch die letzten sechs Zahlen dargestellt wird.

— In Woodbridge, Township Vaughan hat am letzten Samstag eine Feuerbrunst Eigenthum im Werthe von \$200,000 zerstört. Die ausgehüteten Maschinenwerkstätten des Herrn John Abel und andere Gebäude wurden eingekäschert, und da ziemlich gleichzeitig die Geldspinde in der Office des Herrn Abel durch Diebe erbrochen und beraubt wurde, so liegt der Verdacht der Brandstiftung sehr nahe. Gegen 150 Menschen verlieren durch das Feuer Arbeit und Verdienst.

— Das jetzige Dominion-Gouvernement soll die Absicht haben, den verächtigten Kiel, für dessen Ergreifung man erst vor Kurzem seitens derselben Partei, welche jetzt in Kraft ist, eine Belohnung von \$5000 ausgesetzt hatte, zu begnadigen.—

— Die Coroners-Untersuchung über die Umstände, welche das neuliche entsetzliche Brandunglück auf dem Carnia-Zweig der Great Western Eisenbahn veranlaßten, ist beendet. Der Condukteur, Lokomotivführer und der Bremser des Zuges wurden wegen Todtschlags in Anklage Zustand versetzt, und die Great Western Bahn-Gesellschaft scharf getadelt wegen der Nachlässigkeit, die in Bezug auf die Expedition des unglücklichen Zuges statthatte. Das wird der Gesellschaft schweres Geld kosten und vielleicht dazu dienen, daß in Zukunft mehr auf die Sicherheit der Passagiere gesehen wird.

Notizen aus dem Temperenzkrieg in den Staaten.

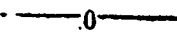
In Chicago haben die ketenden Weiber es dahin gebracht, daß der Stadnrath mit 22 gegen 14 Stimmen beschloß, die Ordinanaz welche das Schließen der Saloons am Sonntag beordnet wieder aufzuheben. Nicht weniger als 16,000 Weiber hatten für Weibhaltung der Ordinanaz petitionirt.

— In Zanesville, Ohio, hat der Stadtrath den Verkauf von Bier, Ale und Wein gänzlich verboten. Schlechter Fusel darf aber getrunken werden.

— In Buffalo hat am 16. d. ein junger Mann von Petrolia Namens Fred. A. Bishop Selbstmord begangen.

— Von England sollen wieder 3 Regimente Soldaten nach Canada kommen.

Große Quantitäten Kartoffeln werden gegenwärtig von Galt nach den Ver. Staaten verschifft. Käufer von Indiana kaufen dieselben für 52 Cents per Bushel und schicken sie nach jenem Staate in Karren die mit Oesen geheigt sind.



Freiheit oder Jesuitismus.

Eine Controverse zwischen den Herren Otto Klotz von Preston und Dr. Ludwig Funken, C. N., von Berlin.

Antwort

auf die „Erwiderung“ des Herrn Klotz zu Preston, von Dr. Ludwig Funken, C. N.

(Fortsetzung.)

Zudem, wenn Sie zum Behufe eines Beweises, daß der Hemmschuß der Religion nicht viel werth ist, fragen, ob Italien denn besser sei als Deutsch land, so antworte ich Ihnen: Deutsch-land ist theils katholisch theils protestantisch u. die Ungläubigen bilden eine verhältnißmäßige kleine Fraction! also in Deutschland wirkt der Hemmschuß auch, sehr geehrter Herr, und macht gerade, durch die christliche Athmosphäre, die er erzeugt, daß die Folgen des Unglaubens weniger schroff hervortreten. In Rom, & in den heißblütigen und, durch das Klima schon mehr zur

Faulheit und zu Anderem geneigten Italienern habe ich, gerade wie hier und überall, viel Gutes und viel Böses gefunden. Ob es äraer ist wenn Sie in den Abuzzen oder Apenninen von Fra Diavolo, oder in Berlin von Lude Meyer, oder in N. Y. von John Rowdy geplündert oder getödtet werden, ist mir unbekannt; aber das ist mir bekannt, daß weder Fra Diavolo, noch Lude Meyer, noch John Rowdy viel um Gott und seine Kirche geben; sollte Fra Diavolo indessen noch irgend ein Jüdelchen Glauben oder eine kleine religiöse Proxis beibehalten haben, so dürfte ihm das vielleicht nicht schaden zum Behufe einer späteren Befehung.—

Wollen Sie die Fähigkeit der menschlichen Vernunft um den Menschen zu denken, gut beurtheilen, dann müssen Sie, scheint mir, Ihre Blicke auf jene Epochen und Länder richten, wo sie ohne Hülfe der Religion thätig war. In den drei Jahrhunderten von Christi Geburt bis auf Constantin den Großen, verblüht der heidnische Glaube bei den Massen der Griechen und Römer mehr und mehr. Die Gebildeten glaubten gar nichts; denn zum zweiten Mal in siebenhundert Jahren war die Philosophie, nach manchen redlichen Versuchen, auf allgemeine Zweifelsucht ausgefallen; einmal im vierten Jahrhundert v. Chr. als die jonische, eleatische und Pythagoräische Schulen durch das Treiben der Spötter oder Sophisten ihren Einfluß verloren hatten; ein andrer Mal als die, nach Sokrates Vorgehen durch Plato, Zeno, und Aristoteles gestifteten Schulen, sie nach vierhundertjährigem Bestande nicht mehr behaupteten. Das Christenthum sein erstes konnte damals seinen Einfluß noch nicht durchgeltend machen. Nun, sehr geehrter Herr, die Corruption war maßlos; so maßlos, daß sie kaum beschrieben werden darf. Um das Beden des mittelalters Mores, d. h. in der damaligen gebildeten Welt, rechnete man sieben Achtel der Menschen zu den Sklaven, die sehr schlecht behandelt wurden, der Pöbel ließ sich von Demagogen füttern und grausam beunruhigen das Weib war der Willkür des Mannes anheimgegeben und die Ehen dauerten gemittelt ein Paar Jahre, die Kunst war frivol und die Sittenlosigkeit kannte keine Schranken. Die Christen wurden verfolgt, sowohl weil man ihre Sittenstrenge haßte, als auch weil sie sich der Despotie nicht unterwerfen wollten. Dessenungeachtet entstand die christliche Welt. Nichts ist vollkommen, es gab Schattenseiten, aber auch viel Herrliches, jedenfalls erfuhr die Welt allen Schwierigkeiten, die durch Einfälle der Barbaren der Araber etc. entstanden, zum Trost, einen nie geahnten Aufschwung. Ja sehr geehrter Herr! die Kirche hat das Regieren lange versucht, sie hat aber auch Großartiges geleistet.

In einem Zeitungsblatt ist kein Raum für eine Apologie; ich meine man sollte so etwas

nicht verfehlen. Namentlich aber ist die Erhebung der Frau und die so schöne Gestaltung der Familie das unvergleichliche Werk des Christenthums. Die zweite Epoche, wo religionslose Vernunft ihre Siege feierte, war jene der französischen Revolution. Nachdem der bittere Spotter Voltaire u. seine frivole Schule Hand in Hand mit den tiefen, aber nicht weniger verwerflichen, Philosophen Locke, Helvetius, Diderot etc. die reizlose Ueberzeugung bei den Gebildeten und Halbgebildeten Frankreichs verbreitet, bei jenen Deutschlands stark erschüttert hatten, trat der religionslose Mensch in die Proxis. Hat man je ein so schreckliches Auftreten gesehen? Was edel und gut, wurde im Namen der Freiheit ecepsert und im Namen der „reinen Vernunft“ (la raison pure) stellte man unbekleidete Tannen auf die Altäre.

Als Napoleon, der trotz aller seiner Fehler, ein Genie war, an's Ruder kam, stellte er die christliche Religion wieder her, als man ihn hinwies auf die theophylantropischen Ideen Larenieres-Pepaux', welche mit den heutigen rationalistischen viel Ähnlichkeit haben, sagte er in seiner kernigen Weise: „Ihr wollt, daß ich selbst Religionsstifter werde? Soll ich mich auch nicht herzigem lassen?“

Der alte Geschichtschreiber Thiers nennt aber Napoleons Concordat mit dem heiligen Stuhl, das schönste Werk; und wohl mit Recht, wenn man auf die Folgen sieht! der letzte Kommunenaufstand in Frankreich dürfte auch wohl zeigen, wohin die Welt geht wenn der lebendige Glaube an den lieben Jesus schwindet. Friedrich der Große hatte durch seine Neigung für antichristliche, besonders französische Literaten viel zur Voderung des Glaubens beigetragen; als er aber die Folgen zu spüren begann, sagte er zu seinem Minister: „Schaff' Ci mir wieder Religion in's Land, oder schere er sich zum Teufel!“

Sie sprechen von einem Gott, der sich rächt etc. Nun, sehr geehrter Herr, ich weiß auf welche Stellen des alten Testaments Sie anspielen. Entweder sind dieselben nach den Regeln der gesunden Exegese zu erklären, oder nichtlich zu nehmen. Im ersten Fall drücken sie weiter nichts aus als daß Gott, der unendlich Heilige, dem Lösen auf eine unendliche Weise abhold ist und dasselbe bestraft. Mir scheint dieses schon durch die Metaphysik allein geboten. Im zweiten Falle d. h. wenn Gott wirkliche häßliche Leidenschaften zugesprochen würden, müßte man auch den folgenden Text wörtlich anlegen: (Gen. 8. 20, 21) „Noe... opferte Brandopfer. Und der Herr roch den lieblichen Geruch und sprach: Nunmehr will ich die Erde verfluchen etc.“ So nach wäre nach Ihrer Auffassung, der erhabene Jehovah gerade ein Ding wie ein Feinschmecker, der eben in den Kessel guckt und wenn ihm

der Duft der Cotteletten in die Nase steigt, schnunzelnd in den Bart brummt: „All right, Liebeth, nun thu' ich dich auch nicht mehr prüfeln.“ Die Stelle b deutet offenbar nichts als daß Gott das Opfer gnädig aufnahm. Nur spricht die Bibel zur jungen Menschheit wie etwa ein Lehrer zu kleinen Kindern.

Malen kann man sich Ihn und mit e l b a r im Gebet, belieben Sie nur die Güte zu haben, es einmal zu versuchen; daß man dieses mit der Formel schließt: „Durch Christum unsern Herrn, und daß der liebe Gott sich zum Behufe der heiligen Handlungen der Menschen bedient,“ wird doch wohl so arg nicht sein.

Ich schätze, sehr geehrter Herr und Freund, mit einer kleinen Recapitulation: Sie empfahlen Deutschland zur Nachahmung in einem Momente, wo es den Katholiken weh' thut. Ich bemerkte Ihnen darauf daß sie besser thäten, dem hüfigen freien Volke keine despotischen Maßregeln zu empfehlen und daß es besser wäre, für das Christenthum zu eifern als wohl für die Gleichgültigkeit. Sie stellten darauf den Satz auf „man müsse sich der Regierung, besonders dann wenn sie die Wahrheit für sich hätte, immer unterwerfen,“ worauf ich Ihnen durch Vernunft und Auctorität bewies, daß man sich sein Gewissen vorbehalten könne und müsse: dieses habe seine Nichtschwur in objectiven Wahrheiten; ich gab Ihnen dieselben für Katholiken, Protestanten und Freidenker an und schloß nur die verräthten Schwärmer aus. Ich bemerkte sodann, im gegenwärtigen Zustande der Völker sei nichts weiser als der gelinde Vergleich, besonders mit Rücksicht auf die unumstoßbare Wahrheit, daß die Regierungen lediglich der Bürger wegen da sind. Sodann betonte ich nochmals das Recht der Familie u. zeigte Ihnen, daß die preussische Regierung ungeschön und unklug handle, indem sie dieses Recht und die Gewünschen der Gemindten nicht gerung berücksichtigt, und durch ihre Maßregeln überhaupt gerade das Gegentheil dessen erzielt was sie bezweckt, nämlich statt Vertrauen und Einigkeit, Mißtrauen und Uneinigkeit. Endlich zeigte ich Ihnen, daß es besser ist, die Religion zu befördern als die Gleichgültigkeit.

Ich glaube, sehr geehrter Herr, daß ich es bin der in dieser Sache für gesunde Grundsätze, Freiheit, Recht und Billigkeit auftrat. Sie haben hier in unsern Missionen ein Stückchen katholische Kirche vor sich, sehr geehrter Herr u. ich glaube nicht daß die öffentliche Meinung mich wegen strafen wird, wenn ich behaupte, das Betragen von Priester und Volk sei so, daß es keine Verteidigung verdiene. Indessen glaube ich sehr gern, daß Ihre Wort: nicht so arg gemeint waren, als sie vorlagen.

Genehmigen Sie etc.

Ihr Diener und Freund,

Dr. Ludwig Funken, C. R.